

3917 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz,
mit dem das Heeresgebührengesetz 1985 geändert wird

Durch den gegenständlichen Beschluß des Nationalrates soll in erster Linie das Taggeld für Präsenzdienst leistende Wehrpflichtige ab 1. Juli 1990 um 15 S auf 60 S erhöht werden. Zugleich werden die Monatsprämien für die Zeitsoldaten im Hinblick auf die für öffentlich Bedienstete ab 1. Jänner bzw. 1. April 1990 durchgeführten Erhöhungen der Bezüge neuerlich erhöht. Ferner soll durch die Fortzahlung von nicht pauschalierten Nebengebühren die Ungleichbehandlung von Wehrpflichtigen, die in einem öffentlichen Dienstverhältnis zum Bund stehen, beseitigt werden, sodaß künftighin für alle in einem öffentlichen Dienstverhältnis stehenden Wehrpflichtigen bei der Fortzahlung der Bezüge solche Nebengebühren Berücksichtigung finden. Darüber hinaus sollen mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß in der Praxis aufgetretene Härtefälle in finanzieller und rechtlicher Hinsicht für Wehrpflichtige die Waffenübungen leisten, beseitigt werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz 1985 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1990 06 12

Hedda K a i n z
Berichterstatteerin

Dr. Milan L i n z e r
Stellv. Vorsitzender